



Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- 1.1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 22. März 2009 S. 2
- 1.2 Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
- 1.2.1 Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) S. 2
- 1.2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) S. 3
- 1.3 Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz
Ankündigung der geplanten Einziehung des Parkplatzes der Bundesstraße 167 zwischen Herzberg und Wulkow S. 4
- 1.4 Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 E, 16816 Neuruppin
AZ.: 24-51-6474-3-2-68/126
Bodenordnungsverfahren Wulkow/Lagerhalle, Verf.-Nr.: 41201 S. 6
- 1.5 Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1990 S. 6

Ende des amtlichen Teils

2. Informationen

- 2.1 Kostenloser Vortrag der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Berufsunfähigkeit - was wäre wenn ? S. 7
- 2.2 Veranstaltungstipps S. 7

1. Öffentliche Bekanntmachungen

1.1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin der Fontanestadt Neuruppin über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin am 22. März 2009

Der Stadtwahlausschuss der Fontanestadt Neuruppin hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2009 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge und der Bewerber wurde bestätigt.

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Einzelwahlvorschlag Müller	
14	Einzelwahlvorschlag Lang	
15	Einzelwahlvorschlag Mathis	

Reihenfolge der zugelassenen Bewerber

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Einzelwahlvorschlag Müller	-
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, Geburtsjahr, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	
1.	Müller, Beate Geburtsjahr 1951 Sekretärin Dorfstraße 47 A, OT Buskow	

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
14	Einzelwahlvorschlag Lang	-
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, Geburtsjahr, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	
1.	Lang, Marcus Geburtsjahr 1976 Abteilungsleiter Dorfstraße 19, OT Buskow	

Wahlvorschlag Nummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
15	Einzelwahlvorschlag Mathis	-
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vorname, Geburtsjahr, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	
1.	Mathis, Ronny Geburtsjahr 1978 Justizsekretär Dorfstraße 27 A, OT Buskow	

Neuruppin, den 13. Februar 2009

Jutta Mießner
Stadtwahlleiterin

1.2 Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

1.2.1 Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirt-

schaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.:(033201)442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.:(0331)866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse bewirtschaftungsplan@mluv.brandenburg.de.

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie - Sklodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

1.2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4, Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
vom 12. Dezember 2008

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur

rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse
<http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: (033201)442-289
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam
Zimmer 143 B
Tel.: (0331)866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

dem Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62
Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse
SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de.

1.3 Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz

Ankündigung der geplanten Einziehung des Parkplatzes der Bundesstraße 167 zwischen Herzberg und Wulkow

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen
Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz
vom 22.01.2009

Es ist beabsichtigt, nach § 2 Absatz 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) den Parkplatzes der Bundesstraße 167 einzuziehen. Die einzuziehende Verkehrsfläche befindet sich in der Stadt Neuruppin in der Flur 3 der Gemarkung Wulkow und ist Teil des Flurstücks 589 (rechts der B 167 im Bereich der Einmündung der Kreisstraße K 6802 aus Richtung Schönberg).

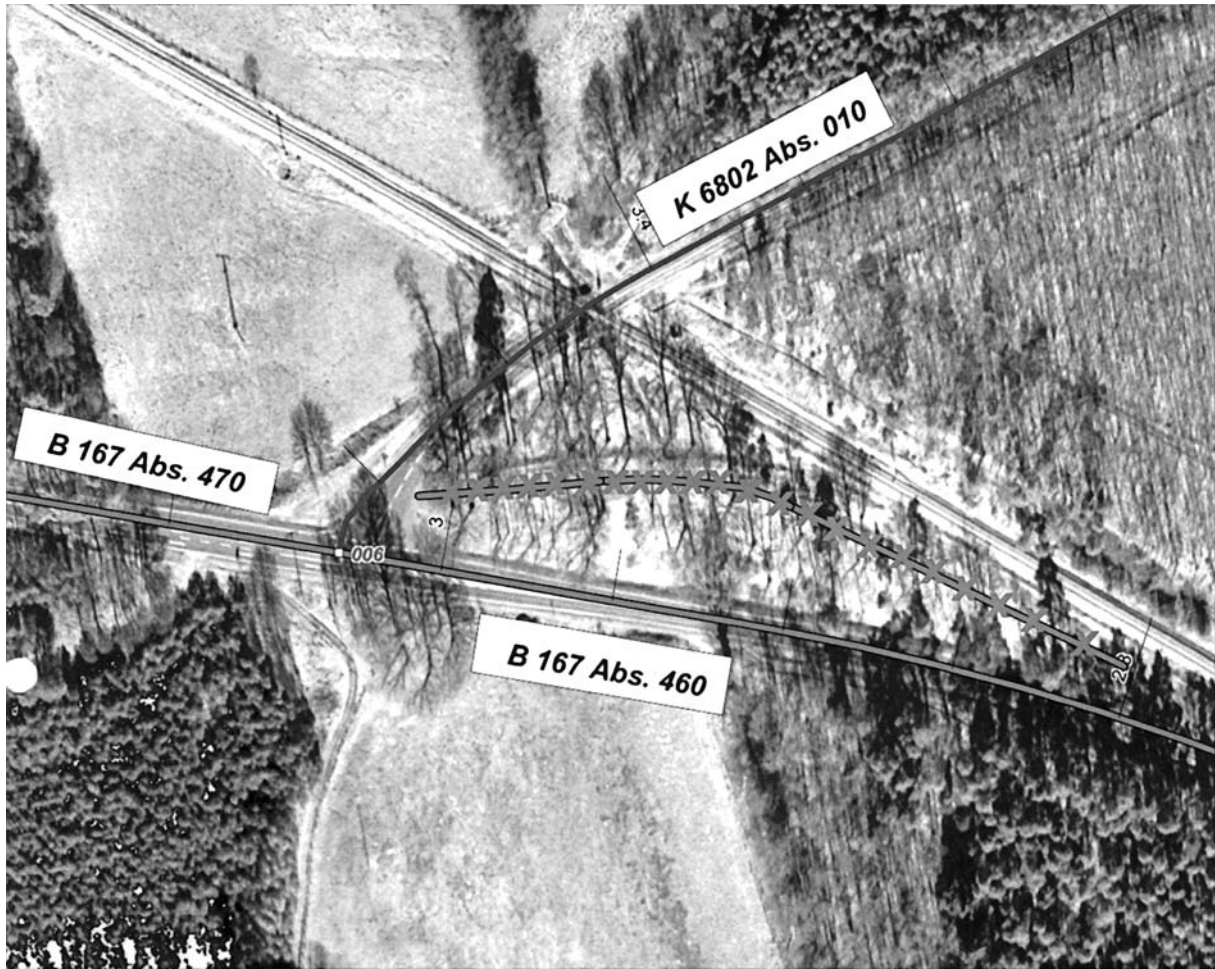
Die einzuziehende Verkehrsfläche ist seit dem 28.05.2008 gesperrt und hat somit die ursprüngliche Bedeutung verloren und soll aus diesem Grund zurückgebaut werden.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche liegt während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Neuruppin zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, in 16866 Kyritz geltend gemacht werden.

Manfred Rathert
Niederlassungsleiter

23.1.09



Einziehung Parkplatz B 167 zwischen Herzberg und Wulkow

 **Einziehung**

**1.4 Öffentliche Bekanntmachung
des Landesamtes für
Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung,
Fehrbelliner Straße 4 E,
16816 Neuruppin
AZ.: 24-51-6474-3-2-68/126**

**Bodenordnungsverfahren Wulkow/Lagerhalle,
Verf.-Nr.: 4120I**

hier: **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin** über den Bodenordnungsplan gemäß §§ 59 Abs. 3, 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Nachdem der Bodenordnungsplan fertig gestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 18. März 2009 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e,
16816 Neuruppin, Zimmer 111 statt.**

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

**am 3. April 2009 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e,
16816 Neuruppin, Zimmer 111 statt.**

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorbringen.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat sich gegenüber dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen.

Dietrich

(Dienstsiegel)

**1.5 Öffentliche Bekanntmachung
zur Aufforderung der Wehr-
pflichtigen des Geburts-
jahrgangs 1990**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfLG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1990**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Fontanestadt Neuruppin
Stadtverwaltung
Bürgeramt / Haus A
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Neuruppin

während der Sprechstunden:

Montag und Donnerstag	von	8:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von	8:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von	10:00 bis 14:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von	8:00 bis 12:00 Uhr.

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Neuruppin, den 19. Februar 2009

Golde
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

2. Informationen

2.1 Kostenloser Vortrag der Auskunfts- und Beratungs- stelle der Deutschen Renten- versicherung

Berufsunfähigkeit – was wäre wenn?

Wir informieren Sie

- Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?
- Wann gibt es die halbe oder die volle Rente ?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Wie viel darf ich hinzuverdienen?

30.03.2009 16:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Virchowstr. 10, 16816 Neuruppin

Anmeldung erforderlich:

Tel. (03391)45830
Fax. (03391)458329
E-Mail: service.in.potsdam@drv-bund.de

2.2 Veranstaltungstipps

Trommelworkshop

Mit Ralf Dominiqu aus Berlin.
Ab 13 Uhr Grundlagen des Djembe,
ab 14.30 bis 18 Uhr westafrikanische Rhythmen.
Datum: 28.02.2009
Uhrzeit: 13 Uhr
Ort: Sonstige
Rudolf-Breitscheid-Str. 38
Telefon: 03391-3256
Preis: 3 bzw. 10 Euro

Marlene Jeschke - Verflixt noch mal

Datum: 28.02.2009
Uhrzeit: 20.00 Uhr
Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin
Karl-Marx-Straße 103
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-2687

Modenschau zur Jugendfeier 2009

Datum: 01.03.2009
Uhrzeit: 15 Uhr
Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin
Karl-Marx-Straße 103
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-2687

Wladimir Kaminer

liest aus seinem neuen Buch „Salve Papa“
Datum: 02.03.2009
Uhrzeit: 20 Uhr
Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin
Karl-Marx-Straße 103
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-2687

Die Steptokokken

Bacterial World - ein Programm mit Steptanz,
Gesang und einer ordentlichen Dosis Humor
zum Auftakt der Brandenburgischen Frauenwoche
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Datum: 04.03.2009
Uhrzeit: 19 Uhr
Ort: KulturKirche Veranstaltungszentrum
Pfarrkirche Neuruppin
Karl-Marx-Straße 88
16816 Neuruppin
Telefon: Petra Torjus (Haus der Begegnung)
03391-2934
Preis: 10 Euro

„Florentine goes Fishing“

Live-Konzert der fünfköpfigen Frauenband aus Berlin,
die tanzbare Musik mit Stimme, Percussion, Gitarre und
Bass präsentiert.
Anschließend Tanz mit „DJane“ Anne Freese.
Datum: 07.03.2009
Uhrzeit: 20 Uhr
Ort: Museumshof Neuruppin
Fischbänkenstraße 3
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-651747

Feuerwerk der Volksmusik

Mit Tony Marshall, Ricky King und anderen
Datum: 08.03.2009
Uhrzeit: 15 Uhr
Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin
Karl-Marx-Straße 103
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-2687

Renft Combo

Die besondere Bluesnacht mit der
Jonathan Bluesband und der Renft Combo
Datum: 14.03.2009
Uhrzeit: 20 Uhr
Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin
Karl-Marx-Straße 103
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-2687

Geburtstags des Monats

Gute Laune im Doppelpack mit Claudia und Carmen
Datum: 18.03.2009
Uhrzeit: 14 Uhr
Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin
Karl-Marx-Straße 103
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-2687

Kabarett-Abend

mit den Academixern aus Leipzig und
den Hengstmann Brüdern Newcomer
Datum: 21.03.2009
1 von 2 19.02.2009 15:43
Datum: 21.03.2009
Uhrzeit: 20 Uhr
Ort: Kulturhaus Stadtgarten Neuruppin
Karl-Marx-Straße 103
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-2687

Wilhelm Busch

Reinhard Repkes CLUB DER TOTEN DICHTER
entdeckt Wilhelm Busch neu.
Clubmitglieder:
Norbert Leisegang - Gesang,
Tim Lorenz - Schlagzeug,
Helge Marx - Bass,
Jörg Mischke - Keyboard.
Datum: 22.03.2009
Uhrzeit: 18 Uhr
Ort: Neuruppin und Umgebung
Kornspeicher Neumühle
Neumühle 3
16827 Neumühle
Telefon: 03391-75150

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.